

Ihre gesehene Gnade!

Die Ihr gefälliges Schreiben vom 1. d. M. erliefte ich
mir Herrn Polyakoff zu übersenden:

In der Urkunde D. 35^a (Stempel 584) ist die Kupfer zu Ende
der fünften Zeile fast 9,4 cm. breit. Sie kann aber unfaßbar
klein sein, da die Urkunde durch Wasser stark beschädigt ist und
man dessen Wirkung von der der Kupfer nicht unterscheiden kann.
Der Ende der Zeilen ist unvollständig, giebt daher keinen bestimmten
Anhalt. Dagegen läßt sich die Kupferbreite zu Anfang der 6.
Zeile mit $7\frac{1}{2}$ cm. ziemlich genau angeben. Der Wort „per-
soluendam“ ist mir mit einem u geschrieben; Dr. Foltz muß
sich vorlesen lassen. Der horizontale Vollzeilenstempel des
Monogramms unterscheidet sich in der Farbe der Linie von der
sonstigen Zeilenlinie; doch giebt die Färbung der Linie eine
eine größere Unschärfe als bei den anderen Zeilen, so daß
mir ein Monogramma firmativum für als das unvollständig
bisher vorkommt. Herr Dr. Lothar v. Heinemann, der
gerade für war, sagte sich nicht zu dieser Ansicht, erklärte
sich aber nicht, ein ganz bestimmtes Urteil abzugeben.
Ich lege Ihnen daher eine Fälschung des Monogramms bei.

Die nächste Logik dieser Urkunde erfüllt, wie Sie
richtig vermessen, zugleich eine Abschrift derjenigen Urkunde
Heinrich II von 1014, welche Stempel unter 1635 aufweist.

Czj